



Presseinformation

Landshut, den 16. Februar 2016

Verantwortlich: Johannes Schmuker

Vorsicht bei Biberschäden an Gehölzen!

Wie schon im Dezember letzten Jahres berichtet, werden im Stadtbereich in Gewässernähe immer noch vermehrt Biberschäden an Gehölzen beobachtet.

„Aufgrund der milden Witterung ist der Biber immer noch aktiv und geht womöglich gar nicht in die Winterruhe“, sagt Adolf Hörl, Leiter der Flussmeisterstelle Landshut am Wasserwirtschaftsamt Landshut.

Gehölze an öffentlichen Wegen, die vom Biber stark geschädigt und deshalb umsturzgefährdet sind, müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, d.h. zum Schutz der Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer entfernt werden. „Wir können aber nicht überall sein“, betont Adolf Hörl.

Deshalb müssen bei erkennbar geschädigten, d.h. stark angenagten Bäumen abseits der öffentlichen Wege Spaziergänger zum eigenen Schutz ausreichende Abstände einhalten, damit im Falle eines Umsturzes niemand verunglückt. Bei Sturm sollte man solche Bereiche grundsätzlich meiden.



vom Biber stark geschädigte Bäume in der Flutmulde und an der Pfettrach

